

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 45

Artikel: Helvetisches Filmgeflüster
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-497076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schnäuze und Bärte

aus Bernhard Merz's Skizzenbuch

Helvetisches Filmgeflüster

Der steuerzahlende Bürger, insofern er Konzerte, Theater, Variétés und ähnliche Lustbarkeiten besucht, wird aus den mehr oder weniger heiligen Hallen dieser Institutionen entlassen, wenn das Programm in aller Ruhe sein normales Ende gefunden hat. Keiner Hermandad fällt es ein, einem solchen Freizeit-Eidgenossen beispielsweise

um 22 Uhr 30 zu sagen: marsch, raus aus dem Lokal – nebenan kannst Du noch ein Bier oder ein Glas Wein trinken! Falls der steuerzahlende Bürger jedoch ein Kinematographentheater aufsucht, trifft das in zahlreichen, besonders deutschschweizerischen Orten zu: um halb 11 Uhr *muß* das Programm fertig sein, Lichtspieltheatergesetz von z. B. 1912, aus der seligen Zeit des Kintopps.

Warum der Bürger so verschieden behandelt wird, je nachdem er Kinobesucher ist oder einer anderen Zerstreuung huldigt, ist Anno Domini 1957 völlig unklar; unseres Wissens ist das Schaubudenzeitalter endgültig und längstens vorbei (wenigstens behauptet das die Botschaft des Bundesrates zum Filmartikel).

Aus «Schweizer Film»